

Während einer Auslandsreise kann sich ein sofortiger Zugang zu medizinischer Versorgung jederzeit als notwendig erweisen. Um Schwierigkeiten möglichst zu vermeiden und Ihnen das Leben zu erleichtern, möchten wir Sie über die Schritte informieren, die vor, während und nach dem Urlaub in Sachen Krankenversicherung zu unternehmen sind. Die Urlaubsziele können in drei Kategorien unterteilt werden.



## 2. Die Länder außerhalb der Europäischen Union (EU), des EWR und der Schweiz, die jedoch mit Luxemburg ein bilaterales Abkommen unterzeichnet haben.

Es handelt sich um folgende Länder :

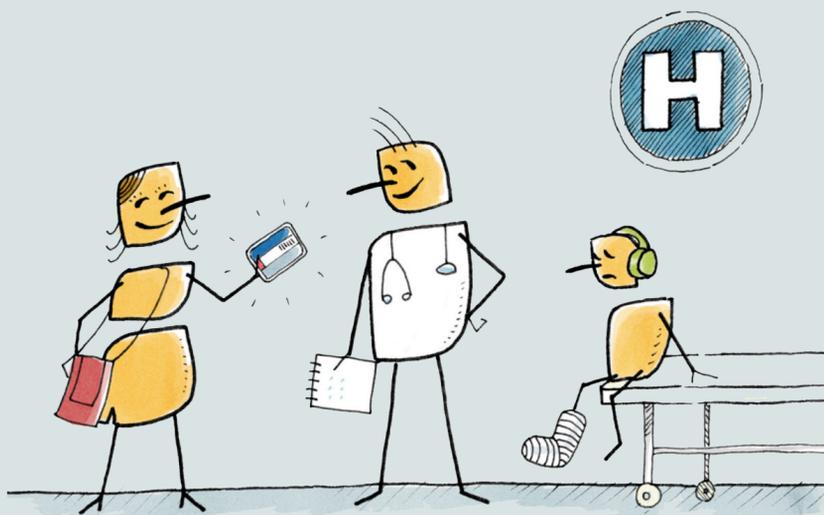
Land	Formular	Land	Formular
Bosnien-Herzegowina	LU-BIH111	Montenegro	EHIC Karte
Kap Verde	LCV/5 (5-40)	Serbien	EHIC Karte
Mazedonien	EHIC Karte	Tunesien	T/L
Marokko	L/M8	Türkei	TR/L-3

Für diese Länder ist der Versicherte gehalten, dem Versicherungsträger des Aufenthaltsortes eine Bescheinigung oder gegebenenfalls die Europäische Krankenversicherungskarte - EHIC vorzulegen, die seinen Anspruch auf Sachleistungen, die sich aufgrund eines medizinischen Notfalls während seines Auslandsaufenthalts als notwendig erwiesen haben, bescheinigt. Der Versicherungsträger vor Ort erstattet dann die während des Auslandsaufenthalts angefallenen Kosten nach den in dem Land gültigen Sätzen und Tarifen.

Wir bitten Sie, das dafür vorgesehene Formular spätestens vierzehn Tage vor Ihrer Abreise anzufordern:

[www.myguichet.lu](http://www.myguichet.lu)

Da die entsprechenden Abkommen nicht die Möglichkeit eines Handelns der CNS zugunsten des Versicherten vorsehen, ist es zur Vermeidung eventueller Schwierigkeiten anzuraten, die oben beschriebene Vorgehensweise zu befolgen.



## 1. Die Länder der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und die Schweiz

Es handelt sich um folgende Länder:

### EWR:

Island, Liechtenstein und Norwegen

### EU:

Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Schweden.

### Andere:

Schweiz

In diesen Ländern können Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte benutzen.

#### Achtung

Wenn Sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzen, berechtigt Sie die Europäische Krankenversicherungskarte nicht zu einer Kostenübernahme für die medizinische Versorgung bei einem Aufenthalt in den folgenden Ländern: Dänemark, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

Diese Karte oder das gleichwertige Dokument, die provisorische Ersatzbescheinigung, erleichtern den Zugang zu medizinischer Versorgung, die sich während Ihres vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedstaat als notwendig erweisen könnte.

Die medizinische Versorgung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Aufenthaltslandes und wird nach den dort gültigen Tarifen erstattet.

Wenn die medizinische Versorgung beispielsweise kostenlos im Aufenthaltsland erfolgt, haben Sie bei Vorlage Ihrer Versichertenkarte oder eines gleichwertigen Dokuments ebenfalls Anspruch auf kostenlose medizinische Versorgung.

Die Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte garantiert Ihnen die Kostenübernahme oder -erstattung der medizinischen Auslagen, die vor Ort anfallen.

Bevor Sie in eines dieser Länder reisen, sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Europäische Krankenversicherungskarte noch gültig ist.

Sollte sie nicht mehr gültig sein oder sollten Sie keine Europäische Krankenversicherungskarte besitzen, ist eine Bestellung spätestens drei Wochen vor Ihrer Abreise unerlässlich.

Kurzfristig kann von der CNS auch eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden, die jedoch spätestens zehn Tage vor der Abreise angefordert werden muss.



## 3. Die Länder außerhalb der Europäischen Union (EU), des EWR und der Schweiz, die mit Luxemburg kein bilaterales Abkommen unterzeichnet haben.

Es handelt sich um alle anderen Länder der Welt, die in den beiden vorhergehenden Rubriken nicht aufgeführt wurden.

Rechnungen, die in diesen Ländern ausgestellt wurden, werden von der CNS gemäß den luxemburgischen Sätzen und Tarife erstattet. Für die Erstattung ist es unerlässlich, dass die Rechnungen:

- beglichen sind;
- ausführlich d.h. in medizinischen Fachtermini und nicht kodiert sind und
- in einer der folgenden Sprachen ausgestellt sind: Englisch, Französisch oder Deutsch.

Die Kosten der medizinischen Versorgung und der Versorgung im Krankenhaus können von einem Land zum anderen stark abweichen und sogar höher sein als in Luxemburg. Daraus kann sich ein erheblicher Unterschied zwischen den angefallenen Kosten und der Höhe der Kostenerstattung durch die CNS ergeben, und das zu Ihrem Nachteil. Wenn Sie eine Privat-

Zusatzversicherung abschließen möchten, wenden Sie sich bitte an einen privaten Versicherungsträger, der auf den entsprechenden Zusatzschutz spezialisiert ist.

Mehr dazu:

[www.cns.lu](http://www.cns.lu) > Versicherte > Privatleben > Ausland > Urlaub im Ausland